



Es gilt das gesprochene Wort

**Rede bei der Mitgliederversammlung des Verbandes
Freier Berufe in Bayern e.V.
zum Thema
"Die letzte Bastion -
Freie Berufe und der Bologna-Prozess"
am 21. Oktober 2009 in München**

Anrede

Für die freundliche Einladung des Verbandes Freier Berufe in Bayern e.V. möchte ich mich herzlich bedanken. Die Freien Berufe bieten Dienstleistungen in Kernbereichen des öffentlichen Interesses an. Die Angehörigen der Freien Berufe erbringen ihre Leistungen persönlich und unabhängig von Interessen Dritter auf hohem fachlichen Niveau. Sie erfüllen somit einen bedeutenden gesellschaftlichen Auftrag. Die Einladung, auf Ihrer heutigen Mitgliederversammlung zu sprechen, empfinde ich daher als eine große Ehre.

Mein Vortrag betrifft ein Thema, das derzeit wie kaum ein anderes die hochschulpolitische Diskussion bewegt und damit auch die Ausbildung zu den Freien Berufen berührt - den "Bologna-Prozess".

Würde man Bürger auf der Straße heute fragen, was sie vom "Bologna-Prozess" halten, so blickte man bei einem Großteil der Befragten wahrscheinlich in ratlose Gesichter. Nicht wenige würden hinter dem Stichwort ein groß angelegtes Strafverfahren gegen Mafiabosse in Bologna, vielleicht auch gegen hochrangige italienische Politiker vermuten. Andere würden die Frage womöglich mit italienischen Spezialitäten assoziieren, die auf "Bolognese" enden. Eine gut gemeinte Hilfestellung durch Hinweis auf den "Bachelor", wörtlich übersetzt "Junggeselle", würde wahrscheinlich nur noch mehr Verwirrung stiften und zudem die wenig weiter führende Frage aufwerfen, was denn die weibliche Form von Bachelor ist.

In den meisten Berufsorganisationen und -verbänden ist die Diskussion um den "Bologna-Prozess"

dagegen längst angekommen. Viele Verbände haben sich hierzu bereits positioniert.

Ich möchte daher einleitend nur kurz die wesentlichen Inhalte des "Bologna-Prozesses" in Erinnerung rufen, bevor ich mich anschließend den Auswirkungen dieser Reform auf die Ausbildung für die Freien Berufe zuwende.

Anrede

Der "Bologna-Prozess" geht zurück auf eine Erklärung, die 29 europäische Bildungsminister im Juni 1999 in Bologna abgegeben haben, um eine Basis für ein "Europa des Wissens" zu schaffen. Weitere Staaten kamen hinzu. Inzwischen haben fast alle europäischen Staaten, aber auch Armenien, Aser-

baldschan und Georgien die "Bologna-Erklärung" unterzeichnet.

Ziel der Initiative ist die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums bis zum Jahr 2010. Die europäischen Hochschulen sollen dadurch international konkurrenzfähig und attraktiv gegenüber den USA und anderen Wirtschaftsräumen werden.

Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen, die die Vergleichbarkeit der Abschlüsse innerhalb Europas und damit auch die Mobilität der Studierenden fördern sollen. Dazu gehört vor allem die Einführung eines einheitlichen Studiensystems, das sich auf zwei Zyklen stützt. Diese sind hierzulande inzwischen unter den Bezeichnungen "Bachelor" und "Master" bekannt.

Die im Rahmen des Bologna-Prozesses abgegebenen Erklärungen stellen zunächst lediglich politische Willenserklärungen dar. Sie entfalten keine unmittelbaren Rechtswirkungen. Hierfür bedürfen sie vielmehr erst der Umsetzung in nationales Recht.

In Deutschland hat der "Bologna-Prozess" eine tiefgreifende Reform des Hochschulwesens ausgelöst. Diese geht über die international angestrebten Ziele wie die Vergleichbarkeit der Abschlüsse in Europa weit hinaus. So will die Wissenschaftspolitik insbesondere den Bachelor-Abschluss zum Regelabschluss für die Mehrzahl der Studierenden machen. Der Zugang zum Master-Studium soll nur einem verhältnismäßig geringen Teil der Bachelor-Absolventen offen stehen.

Durch Änderungen des Hochschulrechts wurde zwischenzeitlich der Rahmen zur Umgestaltung des deutschen Hochschulsystems auf Bachelor- und Master-Studiengänge geschaffen. Nach dem Bayerischen Hochschulgesetz soll in Bayern ab dem Wintersemester 2009/2010 die Aufnahme des Studiums in Bachelor-Studiengängen die Regel sein.

Die hochschulrechtlichen Regelungen nehmen Studiengänge mit Staatsprüfungen sowie Studiengänge mit kirchlichen Abschlüssen und künstlerische Studiengänge zunächst aus. Es ist jedoch erklärtes Ziel der Wissenschaftspolitik, auch die Staatsexamensstudiengänge in absehbarer Zeit in die gestufte Struktur zu überführen.

Die Umstellung des deutschen Hochschulsystems auf Bologna ist bereits weit vorangeschritten. Zum

Wintersemester 2008/2009 waren 75 % aller Studiengänge an deutschen Hochschulen auf Bachelor/Master umgestellt. Mit 94 % aller Studiengänge besonders hoch ist der Grad der Umstellung an den Fachhochschulen. Knapp zwei Drittel der Studienanfänger immatrikulieren sich heute in einem umgestellten Studiengang - oftmals nicht aus Überzeugung, sondern weil in vielen Bereichen nur noch Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten werden.

Anrede

Wie ist nun die Situation in denjenigen Studiengängen, die auf die Ausübung Freier Berufe vorbereiten? Lassen Sie mich insoweit kurz die zahlenmäßig bedeutsamsten dieser Studiengänge herausgreifen:

In einigen der zu den Freien Berufen führenden Ausbildungen, und zwar in solchen, die schon bisher mit universitären Prüfungen abschlossen, ist die Bachelor-Master-Struktur bereits verwirklicht.

So ist die Ausbildung der Architekten und Ingenieure bereits weitgehend auf das gestufte Studiensystem umgestellt. Die Eintragung in die Architektenliste setzt allerdings in der Regel ein mindestens achtsemestriges Studium voraus. Ein sechssemestriges Bachelor-Studium genügt daher grundsätzlich nicht. Absolventen eines solchen Studienganges können nur dann in die Architektenliste eingetragen werden, wenn sie sechs Jahre praktische Tätigkeit nachweisen und zudem noch eine weitere Prüfung ablegen.

In die Ingenieurliste der Ingenieurkammer können inzwischen ebenfalls sowohl Bachelor- als auch

Master-Absolventen eingetragen werden. Allerdings müssen Bachelor-Absolventen eine längere Praxiszeit nachweisen als Master-Absolventen.

Auch die Freien Berufe des Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers wurden für Bachelor-Absolventen geöffnet. Im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge ist die Bachelor-Master-Struktur bereits weitgehend umgesetzt. Für die Zulassung zur Steuerberater- oder Wirtschaftsprüferprüfung genügt ein Bachelor-Abschluss. Allerdings verlängert sich die Dauer der neben dem Studienabschluss nachzuweisenden praktischen Tätigkeit für Bachelor-Absolventen auf drei Jahre, während sie für Master-Absolventen nur zwei Jahre beträgt. In der Praxis machen die Bachelor-Absolventen einen hohen Anteil an den Bewerbern zur Steuerberaterprüfung aus.

Völlig anders sieht es dagegen in der Ausbildung für die Gesundheitsberufe aus:

So wird das Studium der Humanmedizin nach wie vor durch Staatsexamina abgeschlossen. Die Bologna-Erklärung ist hier nicht umgesetzt. Auch der Wissenschaftsrat hatte die Einführung von Bachelor-Master-Abschlüssen in der Medizin vor wenigen Jahren ausdrücklich als nicht sinnvoll abgelehnt.

Gleichwohl bestehen inzwischen Bestrebungen der Wissenschaftspolitik, auch in diesem Bereich eine Umstellung des Studiensystems voranzutreiben. Berufsorganisationen und -verbände wie die Bundesärztekammer, der Deutsche Ärztetag und der Marburger Bund sowie die medizinischen Fakultäten lehnen eine Bologna-Umstellung und eine Abschaf-

fung der medizinischen Staatsexamina allerdings weiterhin einhellig ab:

- Hierdurch drohe eine Verschlechterung der Qualität der Ausbildung und ein Verlust an Wissenschaftlichkeit. Dies gefährde auch die internationale Anerkennung der bislang angesehenen deutschen medizinischen Ausbildung.
- Ein zweistufiges Studiensystem konterkariere die neue Approbationsordnung. Durch diese sei die frühere Zweiteilung in einen vorklinischen und einen klinischen Studienabschnitt gerade erst durch ein System ersetzt worden, das bereits ab dem ersten Semester theoretische Grundlagen und klinische Anwendung miteinander verzahne.

- Die vorgesehene Regelstudienzeit eines Bachelor-Master-Studiengangs genüge nicht den Mindestanforderungen für ein Medizinstudium gemäß den einschlägigen EU-Richtlinien.
- Ein nennenswertes Berufsfeld für medizinische Bachelor-Absolventen bestehe nicht. Ein "Flaschenhals" am Übergang vom Bachelor- zum Master-Studium verstärke den bestehenden Ärztemangel und gefährde damit die Krankenversorgung.
- Die internationale Mobilität der Medizinstudenten sei bereits jetzt sehr hoch. Eine Umstellung auf Bologna brächte daher keine Vorteile.

In den Bereichen der Zahn- und Tiermedizin stößt eine Umsetzung des Bologna-Prozesses auf ähnliche Vorbehalte.

Auch in der Ausbildung der Apotheker ist die Bologna-Erklärung bislang nicht umgesetzt worden. Die meisten berufsständischen Vereinigungen wie etwa die Bundesapothekerkammer und die Bayerische Landesapothekerkammer lehnen eine Umstellung entschieden ab. Die mit dem Bologna-Prozess verfolgten Ziele seien im Bereich der Pharmazie längst erreicht. Eine Umstellung würde demgegenüber zu Qualitätsverlusten führen und die Anerkennung deutscher Abschlüsse im Ausland gefährden. Die das einheitliche hohe Niveau der Apothekerausbildung sichernde Staatsprüfung müsse erhalten bleiben. Für Bachelors im Bereich der Pharmazie gebe es auch kein Berufsfeld, so dass die Gefahr bestün-

de, dass der Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten verdrängt würde.

Auch das u. a. zum Freien Beruf des Rechtsanwalts führende Jurastudium konnte sich bislang mit Erfolg einer Umstellung auf "Bologna" widersetzen. Lange Zeit war unter den Justizministern völlig unstrittig, dass eine Bachelor-Master-Struktur für diesen Studiengang ungeeignet ist. Daher hatte die Justizministerkonferenz im Jahr 2005 einer Umstellung eine eindeutige Absage erteilt.

Zwischenzeitlich zeichnet sich jedoch ab, dass etliche meiner Amtskollegen ihren Widerstand gegen eine Übertragung des Bologna-Prozesses auf die Juristenausbildung aufgeben und teilweise sogar eigene "Bologna-Modelle" entwickeln. Auch die Bundesrechtsanwaltskammer und der Deutsche Anwalt-

verein sind zwischenzeitlich in das Lager der Reformbefürworter gewechselt. Ob "Bologna" in der Juristenausbildung tatsächlich kommen wird, ist aber - entgegen manchen anders lautenden Zeitungsberichten - nach wie vor völlig offen. So hat die Justizministerkonferenz im November 2008 in weiser Zurückhaltung ihren Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung lediglich damit beauftragt, angesichts der weiter schwelenden Diskussion bis 2011 unterschiedliche Modelle einer Bachelor-Master-Struktur näher zu untersuchen.

Anrede

Die Zielsetzung des "Bologna-Prozesses", die europäische Hochschullandschaft zu modernisieren und mehr Durchlässigkeit zwischen den nationalen Bildungssystemen schaffen, verdient grundsätzlich Un-

terstützung. Im Idealfall gewährleistet die neue Studienstruktur internationale Anschlussfähigkeit und sichert den deutschen Hochschulen internationale Attraktivität. Im Idealfall korreliert ferner die stärkere Differenzierung des Ausbildungsangebots mit einer entsprechenden Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Deswegen macht die Umstellung auf die Bachelor-Master-Struktur in vielen Studiengängen zweifellos Sinn.

Gleichwohl darf die Reform nicht unbesehen allen bestehenden Studiengängen übergestülpt werden. Eine solche unterschiedslose Gleichmacherei wäre fatal. Vielmehr muss für jeden Studiengang sorgfältig geprüft werden, ob das neue System passt oder nicht.

Eine Diskussion darüber, ob die bislang noch nicht auf Bachelor und Master umgestellten Studiengänge ebenfalls umstrukturiert werden sollten, wird des Weiteren nicht umhin kommen, die Erfahrungen in den Blick zu nehmen, die in den schon umgestellten Studiengängen gemacht wurden. Diese sind alles andere als ermutigend:

Zwar wird in offiziellen Verlautbarungen der Wissenschaftsverwaltung ein überwiegend positives Zwischenfazit der Umstellung gezogen. So wird im Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Bologna-Prozesses vom März dieses Jahres ausgeführt, dass die Akzeptanz der Bachelor- und Master-Abschlüsse in Wirtschaft und Gesellschaft zunehme, auch wenn sie - wie der Bericht zugeben muss - derzeit noch nicht ausreichend sei. Zudem wird die Entwicklung der internationalen Mobilität der deut-

schen Studierenden in den letzten 15 Jahren positiv beurteilt.

Vergleicht man diese Aussagen allerdings mit aktuellen Umfragen und Erfahrungsberichten aus der Ausbildungspraxis an den Hochschulen, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass von den Befürwortern der Reform ein deutlich "geschöntes" Bild gezeichnet wird, um die Durchsetzung der Reform weiter voranzutreiben. Denn die Erfahrungen sind überwiegend ernüchternd. Die Umsetzung der Reform sei - so wird in der Fach- und der Tagespresse berichtet - "weitgehend misslungen", ja geradezu "ein Desaster"; die Verwirklichung der Reformziele drohe zu scheitern. Sogar der Deutsche Hochschulverband, der den Bologna-Prozess an sich befürwortet, hat vor Kurzem einen Stopp der Umstellung gefordert hat.

Die neuen Studiengänge führen nämlich, wie der Deutsche Hochschulverband beklagt, nicht zu mehr, sondern zu weniger Mobilität. Ein Studienortwechsel gestaltet sich im modularisierten Bachelor-Studium schwierig. Denn die neuen Studiengänge sind häufig so spezialisiert und auf Einmaligkeit konzipiert, dass bereits ein Wechsel innerhalb Deutschlands nahezu unmöglich ist. Noch schwieriger wird es für den internationalen Austausch, zumal das ECTS-Kreditpunktesystem von Land zu Land unterschiedlich angewandt wird und Studienleistungen dadurch kaum noch vergleichbar sind.

Es häufen sich zudem die Klagen, dass nicht wenige Studierende durch die mit der Modularisierung der Studiengänge verbundene starke Verschulung, die starren und dicht gepackten Studienpläne und den

ständigen Prüfungsdruck durch Vorlesungsabschlussklausuren und Hausarbeiten überfordert werden. Es fehlten nicht nur Freiräume für Sonderwege oder zeitintensives Forschen, sondern es sei auch zunehmend schwieriger, Jobs oder ein Ehrenamt mit dem Studium zu vereinbaren. Auch die Bundesbildungsministerin musste als Reaktion auf den bundesweiten Bildungsstreik im Sommer dieses Jahres einräumen, dass hier nachgebessert werden müsse. Ebenso hat die Kultusministerkonferenz zwischenzeitlich erkannt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. In einem Beschluss vom vergangenen Donnerstag hat sie Hochschulen und Akkreditierungsagenturen aufgefordert, die neuen Studiengänge daraufhin zu überprüfen, ob die zu vermittelnden Kompetenzen sinnvoll definiert sind, ob die Studiengänge in zeitlicher Hinsicht studierbar sind, ob der Prüfungsumfang angemessen ist und ob die

Ziele des jeweiligen Studiengangs tatsächlich erreicht werden. Die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen müsse ebenso verbessert werden wie die Berufschancen der Bachelor-Absolventen.

Mit diesem Beschluss gesteht die Kultusministerkonferenz selbst ein, zu welchen negativen Folgen die in Deutschland betriebene Bologna-Umsetzung geführt hat. Insbesondere trägt die straffere Organisation des Bachelor-Studiums nicht etwa dazu bei, die Zahl der Studienabbrecher zu verringern, sondern führt nach Einschätzung des Deutschen Hochschulverbandes umgekehrt zu deren Erhöhung. So liege die Gesamt-Abbrecherquote an Universitäten derzeit bei 20 % und an Fachhochschulen bei 22 %. In Bachelor-Studiengängen liege die Abbrecherquote dagegen bei 25 % bzw. 39 %.

Auch die Akzeptanz der Bachelor-Studiengänge bei den Studierenden scheint zunehmend zu sinken. Nach einer 2008 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung veröffentlichten Studie werden die neuen Studienstrukturen von den Studierenden sehr zurückhaltend beurteilt. Die Studierenden fühlen sich in ihrer Studiengestaltung zunehmend eingeengt. Jeder Zweite erkennt Bachelor-Studiengängen die wissenschaftliche Qualität ab. Die Erwartung, mit einem Bachelor-Abschluss gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben, hegt nur noch eine kleine Minderheit von 12 % der Studierenden.

Anrede

Diese Erfahrungen sollten auch die Reformbefürworter eigentlich nachdenklich machen. Sie sind freilich nicht die einzigen Gründe, die gegen eine unbesehene Übertragung des "Bologna"-Prozesses auf die bisherigen Staatsexamensstudiengänge sprechen. Insoweit möchte ich mich zwar als Justizministerin - getreu dem Motto: "Schuster, bleib bei deinen Leisten" - im Folgenden auf den Studiengang Rechtswissenschaften beschränken. Allerdings gibt es durchaus gewisse Parallelen zwischen den hier maßgeblichen Argumenten und denjenigen, die gegen eine Umstellung anderer auf Freie Berufe vorbereitender Studiengänge vorgebracht werden. In jedem Fall muss die von mir eingangs bereits betonte besondere Bedeutung der Freien Berufe für das

Gemeinwesen auch in der Ausbildungsdiskussion berücksichtigt werden.

Anrede

Gegen eine Übernahme der Bachelor-Master-Struktur in der Juristenausbildung spricht zunächst, dass das Ziel der Bologna-Erklärung, die Mobilität und Internationalität der Studierenden zu steigern, hier nur eingeschränkt erreichbar ist. Es ist bereits durch die letzte Reform der Juristenausbildung aus dem Jahr 2002 weitestmöglich umgesetzt: Die Studierenden können im Ausland erbrachte Prüfungsleistungen über die Schwerpunktbereichsprüfung bis zu 30 % in das Gesamtergebnis der Ersten Juristischen Prüfung einbringen. Schon seit Längerem sind bis zu zwei Auslandssemester "freiversuchsun-

schädlich"; ausländische Studienleistungen können Übungen für Vorgerückte ersetzen.

Nicht zuletzt als Folge dessen werden in keinem anderen Fach so viele Auslandsaufenthalte in das Studium integriert wie in Jura: 22 % aller Jura-Studierenden verbringen einen Teil ihres Studiums im Ausland, die Durchschnittsquote bezogen auf alle Studiengänge liegt bei nur etwa 14 %.

Einer weitergehenden Internationalisierung der Juristenausbildung sind Grenzen kraft der Natur der Sache gesetzt: Eine gegenseitige Anerkennung von Studienabschlüssen hat nur in Fächern Sinn, in denen sich die Ausbildungsinhalte decken oder zumindest vergleichbar sind. Luftfahrtingenieure können einen Flugzeugmotor in Riga oder in Porto reparieren. Stellt man dagegen einen Juristen vor die Auf-

gabe, außerhalb des Landes, in dem er studiert hat, einen Bauprozess zu führen oder ein Testament mit Unternehmensnachfolgeregelung zu gestalten, wäre er vermutlich nicht viel weniger ratlos, als würde man ihn stattdessen bitten, den Flugzeugmotor zu reparieren.

Was Recht ist, hängt nämlich vielfach davon ab, in welchem Staat man sich befindet. Es gibt in Europa nach wie vor keine einheitliche Rechtswissenschaft. Gerade in den Kernbereichen des Rechts stehen nationale Regelungen im Vordergrund. Zusammenfassend lässt sich das auf einen Nenner bringen: Das Ohm'sche Gesetz gilt überall, das Kündigungsschutzgesetz hingegen nicht.

Eine Abschaffung des juristischen Staatsexamensstudiengangs zugunsten einer Bachelor-Master-

Struktur brächte zudem erhebliche Nachteile mit sich:

Durch den Wegfall einer staatlichen Blockprüfung in den Pflichtfächern am Ende des Studiums zugunsten studienbegleitend abgelegter universitärer Modulprüfungen würde die Qualität des Studienabschlusses erheblich abnehmen: In Jura ist eine abgeschichtete Wissensprüfung ungeeignet. Denn maßgebliche Anforderung an einen Juristen ist es, Fälle zu beurteilen oder Rechtsverhältnisse zu gestalten, bei denen in aller Regel verschiedene Rechtsgebiete ineinander greifen. Ein Prüfungssystem, in dem einzelne Rechtsgebiete isoliert geprüft und anschließend wieder vergessen werden, ist nicht imstande, diese Befähigung festzustellen.

Abgesehen davon würde der Studienabschluss auch erheblich an Aussagekraft verlieren, wenn die Studierenden nicht mehr zentral von den staatlichen Justizprüfungsämtern geprüft würden: In Fächern mit einer rein universitären Prüfung ist regelmäßig eine "Noteninflation" zu beobachten. Dies lässt sich auch am Notenniveau in der Schwerpunktbereichsprüfung erkennen, die aufgrund der letzten Ausbildungsreform ausschließlich von den Universitäten abgenommen wird.

Potentielle Arbeitgeber legen bekanntermaßen großen Wert auf die Aussagekraft eines Studienabschlusses. Genau hierin liegt der große Vorteil des Staatsexamens. Dieses ist ein Garant für eine gleichbleibende, unbestechliche und aussagekräftige Leistungsbewertung.

Damit nicht genug: Eine Umstellung auf Bologna würde für die reglementierten juristischen Berufe Richter, Staatsanwalt, Notar, Rechtsanwalt und Verwaltungsbeamter im höheren Dienst, in denen etwa 80 % aller Juristen tätig sind, die Ausbildungsdauer spürbar verlängern. Dies gilt insbesondere deswegen, weil bei einem Wegfall des Staatsexamens eine zusätzliche staatliche Eingangsprüfung eingeführt werden müsste, um die fachliche Eignung der Hochschulabsolventen für das Referendariat festzustellen. Die Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern zeigen, dass die Vorbereitung auf eine solche Eingangsprüfung nach Ende des Studiums erhebliche zusätzliche Zeit in Anspruch nimmt.

Weiterer wesentlicher Nachteil einer Übertragung des Bologna-Prozesses auf die Juristenausbildung wäre schließlich, dass ein Großteil der Studienab-

solventen kaum realistische Berufschancen hätte, nämlich die etwa 60 % eines Bachelor-Jahrgangs, die nicht zum Master-Studium zugelassen würden. Rechtsberatende Tätigkeiten scheiden aus, da sie in Deutschland aus gutem Grund weitgehend der Anwaltschaft vorbehalten sind. Auch Unternehmen bevorzugen für eine Tätigkeit in ihren Rechtsabteilungen Volljuristen. Eine in meinem Haus durchgeführte Umfrage bei bayerischen Unternehmen ergab, dass 75 % der Befragten eine Beschäftigung von Jura-Bachelors in ihrer Rechtsabteilung kategorisch ausschließen.

Für Bachelor-Juristen kämen damit wohl im Wesentlichen nur Sachbearbeitertätigkeiten mit teilweise juristischem Einschlag in Frage, etwa im Personalwesen oder im kaufmännischen Bereich. Die Zahl derartiger Stellen dürfte aber begrenzt sein. Zudem

würden Jura-Bachelors hier starker Konkurrenz von Absolventen anderer Fachrichtungen wie etwa BWL ausgesetzt sein. Würden aber - wie von den Reformbefürwortern vorgesehen - nur etwa 40 % eines Bachelor-Jahrgangs zu einem anschließenden Master-Studium zugelassen, dann könnten bis zu 8.000 Bachelor-Absolventen jährlich zusätzlich zu FH-Juristen und Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge mit juristischer Zusatzqualifikation auf den Arbeitsmarkt strömen. Dass für einen nennenswerten Teil von ihnen Arbeitsplätze vorhanden wären, halte ich für unrealistisch.

Anrede

Bei dieser Fülle kaum wegzudiskutierender Argumente gegen eine Übertragung des Bologna-Prozesses auf die Juristenausbildung in Deutsch-

land stellt sich die Frage, woran es liegt, dass der Widerstand dagegen bröckelt.

Nun, zumindest bei einem Teil der Bologna-Befürworter drängt sich der Eindruck auf, dass der Bologna-Prozess lediglich als Vehikel genutzt werden soll, um das Problem der sogenannten "Anwaltsschwemme" zu lösen: Durch die geringe Übergangsquote vom Bachelor- zum Master-Studium würde ein "Flaschenhals" geschaffen, in dem viele Studierende "hängen bleiben", die andernfalls später Rechtsanwälte geworden wären.

Das Problem der hohen Anwaltsdichte kann indes nicht dadurch gelöst werden, dass man mehr als der Hälfte der Studierenden frühzeitig den Weg in die reglementierten Berufe abschneidet. Abgesehen von verfassungsrechtlichen Bedenken erschiene dies

mangels ausreichender Berufsalternativen für die Betroffenen nicht verantwortbar.

Im Übrigen könnte der Versuch, auf diese Weise "den Hahn zuzudrehen", zu einem gefährlichen Bumerang für die Anwaltschaft werden: Sollte tatsächlich Jahr für Jahr eine Vielzahl von Bachelor-Juristen kein anderes Auskommen auf dem Arbeitsmarkt finden, wird von ihrer Seite unweigerlich der Ruf nach einer weiteren Liberalisierung des Rechtsberatungsmarktes laut werden. Derartige Befürchtungen sind keineswegs aus der Luft gegriffen. So kursiert in mehreren aktuellen Veröffentlichungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit möglichen Betätigungsfeldern von Bachelor-Juristen bereits das Wort von einem "Teilanwalt". Entwicklungen in diese Richtung wären nicht nur für die Anwaltschaft, son-

dern auch für den Verbraucherschutz ein Schlag ins Kontor.

Soweit in der Wirtschaft ein gewisser Bedarf an Absolventen mit einer juristischen Qualifikation unterhalb der des Volljuristen besteht, sollte dem durch die Einrichtung hierauf passgenau zugeschnittener Studiengänge neben dem Staatsexamensstudien- gang Rechnung getragen werden. Die bereits erwähnte Umfrage meines Hauses hat nämlich gezeigt, dass in Unternehmen eine Einstellung von Jura-Bachelors außerhalb der Rechtsabteilungen nur dann für denkbar gehalten wird, wenn die Absolventen über interdisziplinäre Zusatzqualifikationen verfügen. Für deren Vermittlung neben der juristischen Ausbildung ist in einem Studium, das in erster Linie auf die volljuristischen Berufe vorbereiten soll, ersichtlich kein Raum. Es kann nur in speziellen Stu-

diengängen geleistet werden, in denen dafür der juristische Anteil zurückgefahren wird.

Anrede

Es ist kein Zufall, dass die Ausbildungsgänge zu den für das Gemeinwesen eminent wichtigen Berufen im Gesundheitswesen und in der Rechtspflege traditionell mit einem Staatsexamen abschließen. Es ist ebenfalls kein Zufall, dass diese Berufe derzeit die letzte Bastion des Widerstands gegen die Reformwelle des "Bologna-Prozesses" bilden. Die letzte Schlacht ist hier noch lange nicht geschlagen.

Wer kämpft, kann verlieren; wer aufgibt, hat dagegen schon verloren. Aus diesem Grund werde ich mich auch weiterhin mit voller Kraft dafür einsetzen,

das gegenwärtige System der Juristenausbildung zu erhalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.